

Ausschreibungsmodalitäten

Für das o.g. Objekt wird bis zum 30. September 2024 ein öffentliches Bieterverfahren durchgeführt. Die Veröffentlichung der Annonce erfolgt im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sowie auf der Internetseite der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

Weitere Veröffentlichungen bleiben vorbehalten.

Angebote sind ausschließlich **schriftlich in einem verschlossenen Umschlag** einzureichen. Mit dem Angebot ist ein Finanzierungsnachweis vorzulegen, um zu bestätigen, dass bei Abgabe des Angebotes die Entrichtung des Kaufpreises einschließlich der Erwerbsnebenkosten sichergestellt ist.

Der Umschlag mit den Angeboten, einschließlich der erforderlichen Nachweise und Erklärungen ist in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Aufschrift

„Nicht öffnen! Bieterverfahren Vergabenummer: OW -4.1.3/60 -03/24“ zu versehen und

bis zum 30.09.2024, 16.00 Uhr
bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Bauamt / SG Liegenschaften
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

einzureichen.

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die form- und fristgerecht eingehen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot (in der Regel zum Höchstgebot). Für den Fall, dass mehrere gleichlautende Höchstgebote vorliegen, behält sich die Stadt Oranienbaum-Wörlitz die Durchführung eines weiteren Verfahrens vor.

Gebote, die unter dem Mindestgebot liegen, werden nicht berücksichtigt.

Sollte die Abgabe eines Angebotes nicht im eigenen Namen erfolgen, so ist dies kenntlich zu machen und dem Angebot eine formlose Vollmacht beizufügen.

Ein erneutes Bieterverfahren bleibt vorbehalten. Die Zuschlagserteilung ist nicht rechtsmittelfähig. Auf das vorliegende Verfahren sind die vergaberechtlichen Vorschriften nicht anzuwenden.

Das Grundstück wird übernommen, wie es steht und liegt.

Die bau- und denkmalrechtliche Zulässigkeit der geplanten Nutzung ist vor Angebotsabgabe durch den Bieter zu prüfen. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung.

Hinweis

Für den Inhalt und Richtigkeit der Angaben des Ausschreibungstextes wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Herausgeber des Ausschreibungstextes keine Gewähr für den Inhalt sowie die Aktualität, Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Stadt Oranienbaum-Wörlitz sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Die Machbarkeit und rechtliche Zulässigkeit der geplanten Nutzung ist vor Angebotsabgabe durch den Bieter zu prüfen. der Verkäufer übernimmt keine Haftung. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das Verkaufsobjekt über die bereits genannten Anlagen hinaus frei von unterirdischen Leitungen oder sonstigen Anlagen und deren Schutzflächen ist.